

# Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 479/2009

Jever, den 16.04.09

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen</b>	<b>08.06.2009</b>	öffentlich
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>	<b>17.06.2009</b>	nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>	<b>24.06.2009</b>	öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**

Paul-Sillus-Schule; Endgültige Festsetzung eines Darlehens an die Stadt Jever für die Erweiterung und Sanierung der Paul-Sillus-Schule (IV. Bauabschnitt)

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadt Jever wird für die Erweiterung und Sanierung der Paul-Sillus-Schule (IV. Bauabschnitt) ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 91.200,00 € gewährt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung:  Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€	€	€	€	€		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit € <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:						
_____ Sachbearbeiter/in		<b>Sichtvermerke:</b>  _____ Abteilungsleiter				
_____ Fachbereichsleiter/in		_____ Kämmerei				
_____ Landrat						
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### **Begründung:**

Für die Erweiterung und Sanierung der Paul-Sillus-Schule (IV. Bauabschnitt) wurde der Stadt Jever ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 97.700,00 € gewährt. Für die mittlerweile abgeschlossenen Baumaßnahmen sind gemäß dem Verwendungsnachweis Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 182.338,53 € entstanden. Dieser Betrag ist nach § 117 Nds. Schulgesetz zuwendungsfähig. Der Förderungsanteil beträgt 50 % der förderungsfähigen Investitionsausgaben. Das sind gerundet 91.200,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreistag die Höhe des der Stadt Jever zu gewährenden Darlehens aus der Kreisschulbaukasse auf endgültig 91.200,00 € festsetzt. Es ist zinslos mit 3 % jährlich zu tilgen. Tilgungsbeginn ist rückwirkend der 01.01.2009.